



katholisch biel/bienne catholique

römisch-katholische kirchgemeinde biel und umgebung

paroisse catholique romaine de bienne et environs

Richtlinien für die Unterstützungstätigkeit der Unterkommission Soziales

1. Grundlagen

Zwei Dokumente sind für die Unterkommission Soziales grundlegend:

- Organisationsreglement der Röm.-kath. Kirchgemeinde Biel und Umgebung vom 10.12.2003 (insbesondere Art. 30 bis 32 und Anhang I, S. 24)
- Die soziale Diakonie der Gesamtkirchgemeinde Biel und Umgebung vom 1.7.1998

2. Ziel und Zweck

Hauptzweck der Unterkommission Soziales ist die Linderung der Auswirkungen von Armut und die Überbrückung von Notlagen durch die Leistung von subsidiären, einmaligen Hilfen an Personen, welche aus finanziellen, sozialen oder anderen Gründen unterstützungsbedürftig sind, sowie für soziale Projekte im Rahmen der sozialdiakonischen Prioritäten.

Die Unterkommission Soziales strebt eine nachhaltige Hilfe an. Die Unterstützungsleistungen sollten im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe die Situation der gesuchstellenden Person längerfristig verbessern.

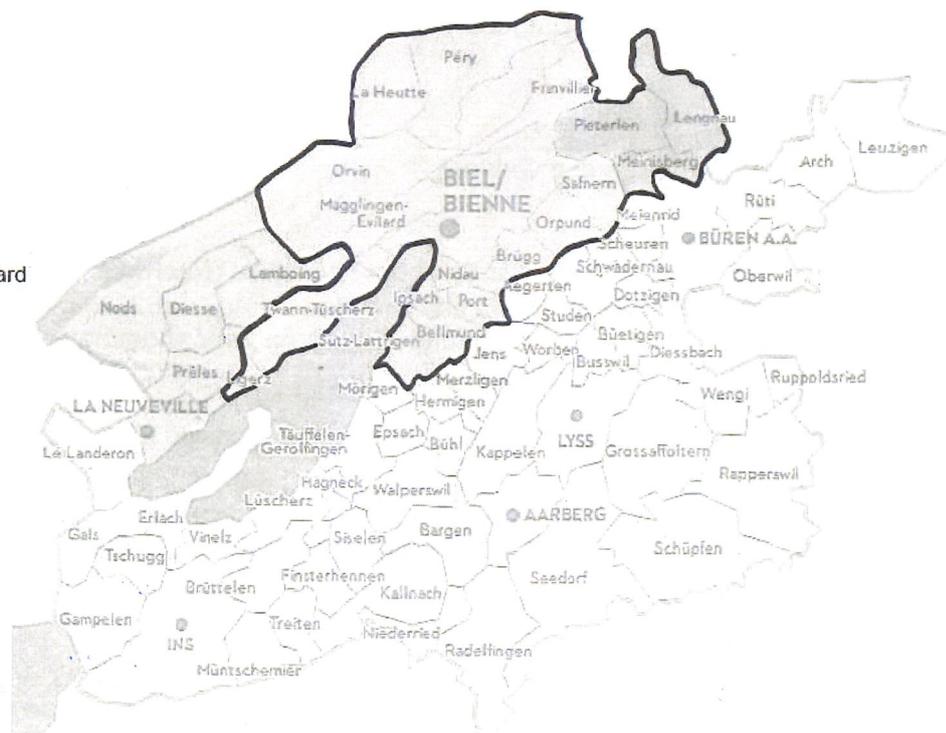
Folgende sozialdiakonische Prioritäten werden verfolgt:

- Soziale Hilfe in Not- und Krisensituationen
- Förderung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration

3. Zielgruppen

Die Unterkommission Soziales unterstützt Personen mit Wohnsitz und effektivem Aufenthalt auf dem Gebiet der Kirchgemeinde Biel und Umgebung und des Pastoralraumes Pieterlen - Lengnau - Meinsberg.

Bellmund
Biel/Bienne
Brügg
Frinvillier
Ipsach
La Heutze
Lengnau
Ligerz
Magglingen-Evilard
Meinsberg
Nidau
Orpund
Orvin
Péry
Pieterlen
Plagne
Port
Romont
Safnern
Sutz-Lattringen
Twann-Tüscherz
Vauffelin





katholisch biel/bienne catholique

römisch-katholische kirchgemeinde biel und umgebung
paroisse catholique romaine de bienne et environs

Hilfe erhalten in der Regel Personen, welche nahe am oder unter dem Existenzminimum (gemäss SKOS-Richtlinien) leben.

Weiter kann die Unterkommission Soziales Projekte im Sozialbereich in Biel und Region unterstützen.

4. Hilfeleistungen

Die Hilfe ist ergänzend zu den Leistungen der öffentlichen Hand und den Sozialversicherungen - sie soll diese Leistungen in keiner Weise ersetzen oder vermindern.

Die Hilfeleistung kann in einer finanziellen Zuwendung, der Übernahme von Rechnungen, in Einkaufsgutscheinen, Sachleistungen oder Naturalien bestehen. Wenn es sinnvoll erscheint, können verschiedene Hilfeleistungen kombiniert werden. Pro Gesuch und Kalenderjahr beträgt der Maximalbeitrag CHF 1'500.-.

5. Einschränkungen

In einem Kalenderjahr darf pro Leistungsempfangende Person nur ein Gesuch bewilligt werden.

Die Unterkommission Soziales gewährt keine Darlehen und bezahlt keine Geldstrafen.

Die Unterkommission Soziales übernimmt grundsätzlich keine Beiträge an Schuldensanierungen. Im Sinne einer Ausnahme kann sie sich daran beteiligen, falls eine Beratung und Begleitung durch eine fachlich kompetente Beratungsstelle mit Einreichung eines gesicherten Finanzierungsplanes vorliegt.

6. Gesuchseinreichung

Die Gesuche werden durch externe Fachstellen sowie die Fachstelle Soziales der kath. Kirche Biel, mit Einwilligung der betroffenen Personen an folgende Adresse eingereicht:

Röm.-kath. Kirchgemeinde Biel und Umgebung
Unterkommission Soziales
Alfred-Aebi-Strasse 86
2503 Biel

Folgende Inhalte mit Beilagen werden verlangt:

- Situationsbeschreibung
- Gewünschte Unterstützung
- Begründung der Unterstützung aus der Sicht der Fachstelle (Nachweis der Nachhaltigkeit)
- Haushaltsbudget auf der Grundlage von Dokumenten
- Finanzierungsplan bei höheren Beträgen und Angabe anderer angefragter Stellen

Es können nur vollständige Gesuche behandelt werden.

Bei Gesuchen für soziale Projekte muss ein detailliertes Dossier eingereicht werden (Ziel und Zweck, Budget etc.)

Die Fachstelle Soziales der kath. Kirche Biel, welche die Gesuche für die Unterkommission Soziales vorprüft, kann bei den einreichenden Fachstellen Rückfragen stellen und weitere Unterlagen anfordern.

7. Arbeitsweise

Jedes Gesuch von externen Fachstellen wird durch die Fachstelle Soziales der kath. Kirche Biel neutral auf Erfüllung der Richtlinien und Zuständigkeit geprüft. Auf Differenzen wird die Fachstelle



katholisch biel/bienne catholique

römisch-katholische kirchgemeinde biel und umgebung
paroisse catholique romaine de bienne et environs

hingewiesen, um ihr Gesuch entsprechend anzupassen oder zu ergänzen oder das Gesuch wird begründet zurückgeschickt.

Gesuche, welche die Richtlinien erfüllen, werden durch die Fachstelle Soziales der kath. Kirche Biel und Umgebung mit einer Stellungnahme in die Unterkommission Soziales eingebracht, welche an vier bis sechs Sitzungen pro Jahr tagt. Die Gesuche werden diskret und an der nächst möglichen Sitzung behandelt. Die Unterkommission Soziales prüft und entscheidet über jedes einzelne Gesuch unabhängig. Ihre Leistungen erfolgen ohne Rechtsanspruch.

Der deutsche Text ist rechtsverbindlich. Der französische Text ist eine Übersetzung.

Biel, 21.07.2021

Der Präsident

Mario Nobs